

Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Hauptautor_innen, koordinierende Hauptautor_innen, beitragende Autor_innen, Gutachter_innen und überprüfende Gutachter_innen des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC)

1. Hauptautor_innen (lead authors)

1.1. Funktion

Verantwortlich für die Erstellung ausgewiesener Abschnitte auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Informationen.

1.2. Kommentar

Hauptautor_innen arbeiten in der Regel als kleine Gruppen, die dafür verantwortlich sind, dass die verschiedenen Komponenten ihrer Abschnitte rechtzeitig zusammengeführt werden, von einheitlich hoher Qualität sind und den allgemeinen Stilstandards entsprechen, die für den gesamten Bericht festgelegt wurden.

Die Aufgabe der Hauptautor_innen ist anspruchsvoll, und in Anerkennung dessen werden die Namen der Hauptautor_innen im Abschlussbericht prominent genannt. In der letzten Phase der Berichtserstellung, wenn die Arbeitsbelastung häufig besonders hoch ist und die Hauptautor_innen stark voneinander abhängig sind, um Berichtteile zu lesen und zu bearbeiten und Änderungen rasch abzusegnen, ist es dennoch wichtig, dass der Arbeit die höchste Priorität eingeräumt wird.

Die wesentliche Aufgabe der Hauptautor_innen ist die Synthese von Material aus der verfügbaren Literatur. Hauptautor_innen müssen in Verbindung mit überprüfenden Gutachter_innen bei der Überarbeitung von Berichtsteilen auch die Kommentare von Expert_innen und der Regierung berücksichtigen. Hauptautor_innen schreiben nicht unbedingt selbst Originaltexte, können dies jedoch tun. Sie müssen nachweislich in der Lage sein, Texte zu entwickeln, die wissenschaftlich, technisch und sozioökonomisch fundiert sind und die, soweit dies möglich ist, Beiträge einer Vielzahl von Expert_innen berücksichtigen.

Die Fähigkeit termingerecht zu arbeiten ist ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für Hauptautor_innen. Hauptautor_innen müssen in dem Bericht Ansichten aufzeigen, die nicht konsensual vertreten werden können, aber dennoch wissenschaftlich oder technisch gültig sind.

Hauptautor_innen übernehmen die volle Verantwortung für jenen Teil des Berichts (normalerweise ein oder mehrere Kapitel), dem sie als Autor_innen zugewiesen sind.



Hauptautor_innen können gegebenenfalls Treffen mit beitragenden Autor_innen einberufen, um ihre Abschnitte vorzubereiten oder Kommentare von Expert_innen oder der Regierung zu erörtern. Des Weiteren können sie den Arbeitsgruppen Workshops oder Treffen mit Expert_innen aus ihren relevanten Bereichen vorschlagen.

und der Arbeitsgruppe / dem Task Force Bureau / den Co-Vorsitzenden Workshops oder Expertentreffen in ihren relevanten Bereichen vorzuschlagen.

2. Koordinierende Hauptautor_innen (eng. coordinating lead authors)

2.1. Funktion

Übernahme der Gesamtverantwortung für die Koordinierung von großen Abschnitten (normalerweise eines oder mehrerer Kapitel) des Berichts, einschließlich der adäquaten Verbindungen zu allen anderen Teilen des Berichts.

2.2. Kommentar

Koordinierende Hauptautor_innen sind Hauptautor_innen mit der zusätzlichen Verantwortung sicherzustellen, dass große Abschnitte des Berichts nach hohen Bewertungsstandards zusammengestellt und rechtzeitig an die Arbeitsgruppe / dem Task Force Bureau/ Co-Chairs übermittelt werden und den allgemeinen Anforderungen, welche für den Bericht festgelegt wurden, entsprechen.

Koordinierende Hauptautor_innen nehmen eine führende Rolle ein sicherzustellen, dass alle übergreifenden wissenschaftlichen oder technischen Fragestellungen, die mehrere Abschnitte eines Berichts betreffen können, vollständig und kohärent behandelt werden und die neuesten verfügbaren Informationen widerspiegeln.

Die Fähigkeiten und Ressourcen, welche für koordinierende Hauptautor_innen erforderlich sind, sind jene von Hauptautor_innen, inklusive der organisatorischen Fähigkeiten, die zur Koordinierung großer Abschnitte des Berichts erforderlich sind. Die Namen aller koordinierenden Hauptautor_innen werden im Abschlussbericht genannt.

3. Beitragende Autor_innen (eng. Contributing authors)

3.1. Funktion

Vorbereitung von Informationen in Form von Texten, Grafiken oder Daten zur Aufnahme durch die Hauptautor_innen in die Entwurfsabschnitte.

3.2. Kommentar

Beiträge von einer Vielzahl von Mitwirkenden sind ein Schlüsselement für den Erfolg von IPCC-Produkten. Die Namen aller Mitwirkenden werden im Abschlussbericht genannt. Beiträge können von Hauptautor_innen angefordert werden, zu freiwilligem Engagement wird aber ermutigt.



Beitragende Autor_innen sind dafür verantwortlich, dass bei der von ihnen verfassten Texte und Bewertungen / Beurteilungen wissenschaftlicher Erkenntnisse die höchsten akademisch-wissenschaftlichen Standards eingehalten werden. Jedoch haben sie keine Verantwortung für ganze Kapitel.

Beiträge sollten, so weit wie möglich, mit Referenzen aus der von Expert_innen begutachteten und international verfügbaren Literatur sowie mit Auszügen von nicht veröffentlichtem Material unterstützt werden. In den Beiträgen sollten klare Angaben zum Zugang zu letzteren enthalten sein. Für Material, welches nur in elektronischer Form verfügbar ist, sollte der Ort angegeben werden, an dem auf dieses Material zugegriffen werden kann.

Das beigesteuerte Material kann im Zuge der Entwicklung des gesamten Berichtes bearbeitet, zusammengeführt und gegebenenfalls geändert werden.

4. Gutachter_innen (eng. expert reviewers)

4.1. Funktion

Kommentare zur Richtigkeit und Vollständigkeit des wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Inhalts der Entwürfe.

4.2. Kommentar

Gutachter_innen kommentieren den Text basierend auf ihrer Expertise und ihrem Wissen.

5. Überprüfende Gutachter_innen (eng. review editors)

5.1. Funktion

Überprüfende Gutachter_innen stellen sicher, dass alle inhaltlichen Expert_innen- und Regierungskommentare angemessen berücksichtigt werden, beraten die Hauptautor_innen im Umgang mit strittigen und kontroversen Fragestellungen und stellen sicher, dass allgemeine Kontroversen im Bericht angemessen bearbeitet werden.

5.2. Kommentar

Pro Kapitel (einschließlich der Executive Summaries) und pro technischer Zusammenfassung gibt es zwei bis vier überprüfende Gutachter_innen. Um diese Aufgaben ausführen zu können, müssen die überprüfenden Gutachter_innen über ein umfassendes Verständnis für die wissenschaftlichen und technischen Fragestellungen verfügen, die in ihren zugeteilten Kapiteln angesprochen werden.

Die Arbeitsbelastung ist in den letzten Phasen der Berichtserstellung besonders hoch. Dies schließt die Teilnahme an Sitzungen ein, bei denen die Schreibteams die Ergebnisse der beiden Überprüfungsrounden diskutieren. Überprüfende Gutachter_innen sind nicht aktiv an der Erstellung von Berichtteilen beteiligt und können nicht als Überprüfer_innen jener Kapitel fungieren, deren Gutachter_innen sie sind.



Obwohl die Verantwortung für den endgültigen Text bei den Hauptautor_innen liegt, müssen die überprüfenden Gutachter_innen sicherstellen, dass, wenn weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu wissenschaftlichen Fragen bestehen, diese in einem Anhang zum Bericht beschrieben werden. Überprüfende Gutachter_innen müssen in der Sitzung der Arbeitsgruppe oder dem Gremium einen schriftlichen Bericht vorlegen, und werden gegebenenfalls gebeten, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe und des IPCC teilzunehmen, um ihre Ergebnisse aus dem Überprüfungsprozess mitzuteilen. Des Weiteren werden überprüfende Gutachter_innen gebeten bei der Fertigstellung der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger_innen, der Kapitelübersicht für Methodenberichte und Syntheseberichten behilflich zu sein. Die Namen aller überprüfenden Gutachter_innen werden in dem Abschlussbericht genannt.

6. Quelle:

- Link zu IPCC Website, Appendix A: <https://www.ipcc.ch/documentation/procedures/>
- Link zu IPCC Dokument, Annex 1, p.14-16: <https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/09/ipcc-principles-appendix-a-final.pdf>